

Fachbereich 3

- Fachbereichsleitung -

Thematik	Zuständigkeiten / Fristen
SILEK-Zusammenkunft Arbeitskreis „Landwirtschaft und Agrarstruktur“ für den Bereich „Praforst“ (Rückers, Sargenzell) Montag, 18. Januar 2016, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr Vereinshaus Sargenzell Teilnehmer: gemäß beigefügter Liste	
Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Ersten Stadtrat Theo Flügel, skizziert Herr Horst Bellof (Amt für Bodenmanagement, Flurbereinigungsbehörde) nochmals die für die Gemarkungen Rückers und Sargenzell im SILEK-Prozess vorgeschlagenen Wegebaumaßnahmen (siehe Anlage 1). Darüber hinaus hat er eine überschlägige Kostenschätzung dieser Wegebaumaßnahmen vorgenommen (siehe Anlage 2). Die Wegebaumaßnahmen könnten auch außerhalb der Flurbereinigung mit dem Förderinstrument „dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ umgesetzt werden. Im Rahmen einer Präsentation (siehe Anlage 3) erläutert Herr Bellof kurz dieses Förderinstrument und geht dabei auch auf die neuen Regelquerschnitte für Wegebaumaßnahmen ein. Bei einer Förderquote von 70 %, die ab einer Bagatellgrenze von 25.000,00 € grundsätzlich für Wegebaumaßnahmen gewährt wird, verbleibt ein 30 %iger Eigenanteil. Hier würde die Stadt Hünfeld, vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse, die Hälfte übernehmen und einen zusätzlichen 2,5 %igen SILEK-Bonus gewähren. Insofern verbleibt dann ein Anteil von 12,5 %, der „vor Ort“ aufzubringen ist.	

An dieser Stelle wird, wie auch bereits bei den Veranstaltungen in Molzbach und Rudolphshan, deutlich, dass es sich hierbei aber vermutlich um die Schlüsselfrage handelt, um dieses Förderinstrument außerhalb der Flurbereinigung überhaupt einzusetzen zu können.

Im Gegensatz zum Flurbereinigungsverfahren gibt es hier **keine** verbindlichen Vorgaben, wie der Eigenanteil aufgebracht wird.

Insofern wird auch von den Anwesenden kontrovers diskutiert.

Es besteht jedoch Einigkeit, dass letztendlich die Akzeptanz, und damit die Umsetzung von Maßnahmen mit diesem Förderinstrument, nur möglich sein wird, wenn die Aufbringung des Eigenanteils einvernehmlich geklärt werden kann.

Insofern werden den beiden anwesenden **Ortsvorstehern (Herrn Reinhard Adomeit und Herrn Martin Krimmel)** nochmals Kartenmaterial mit den SILEK-Ergebnissen für ihren Stadtteil, sowie eine Handlungsanleitung, zugereicht, mit der Bitte, zunächst nochmals die vorgeschlagenen Wegebaußnahmen zu überprüfen und dann vor Ort, unter Einbindung der Ortslandwirte, zu erörtern, wie der Eigenanteil aufgebracht werden könnte.

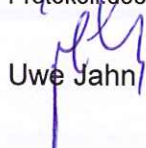
Es ist prinzipiell auch denkbar, dass hier für jeden Stadtteil eine individuelle Lösung gefunden wird.

Zielsetzung ist aber, im Rahmen eines Förderantrages dann mehrere Gemarkungen zu einem Förderpaket zusammen zu fassen, da pro Förderpaket die Bagatellgrenze in Höhe von 25.000,00 € nur einmalig angesetzt wird.

Eine Zusammenfassung bietet sich beispielsweise auf der Ebene der bereits im SILEK-Prozess definierten Gebietseinheiten (Buchfinkenland, Praforst, Kegelspiel und Nüsttal) an, bzw. gegebenenfalls können sogar hier auch zwei Gebietseinheiten, beispielsweise „Buchfinkenland“ und „Praforst“ zusammengefasst werden.

Hünfeld, 26.01.2016 Jh/-re

O:\Aktenplan FB 4 neu\1-FB-Leitung\12 SILEK\04_Arbeitsgruppen\AK Praforst-Agrarstruktur\2016-01-18-Protokoll.doc


Uwe Jahn

Anlagen:

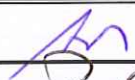
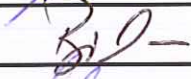
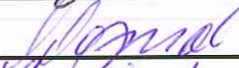
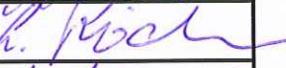
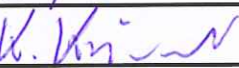
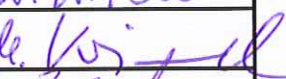
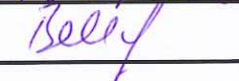
Teilnehmerliste

1. vorgeschlagene Wegebaumaßnahmen
2. Kostenschätzung Wegebaumaßnahmen
3. Präsentation

**SILEK-Veranstaltung Bereich
„Praforst“ (Rückers, Sargenzell)
Montag, 18.01.2016, 19.00 Uhr,
Vereinshaus Sargenzell**

O:\Aktenplan FB 4 neu\1-FB-Leitung\12 SILEK\04_Arbeitsgruppen\AK Praforst-Agrarstruktur\2016-01-18-Teilnehmerliste.docx

TEILNEHMERLISTE

Lfd. Nr.	Name	Anschrift Telefon-Nummer e-mail-Adresse (Bitte Druckschrift!)	Unterschrift
1	Flügel, Theo		
2	Böber, Sven		
3	Adams, Reinhard		
4	Röder, Lothar		
5	Krimmel, Karsten		
6	Krimmel, Martina		
7	Bell, Horst		
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

scan / erst. / Re.

Tab. 19: Verbesserungsbedarf beim Wegenetz nach Gemarkungen

Gemarkung	Bestand			Verbesserungsbedarf in m					
	Kern- wege	Unter- geord- nete Wege	Straßen und Wege gesamt	Ausbau	Erneu- erung	Instand- setzung	Verbes- erung der Was- ser- führung	sonst. Maß- nah- men	Bedarf gesamt
Dammersbach	37.387	107.248	144.635	2.261		701	180		3.142
Großenbach	54.846	7.266	62.112	3.200					3.200
Hünfeld	52.638	13.095	65.733	1.512		428			1.939
Kirchhasel	59.774	49.714	109.488					531	531
Mackenzell	52.906	33.223	86.130	1.471		1.063	359		2.893
Malges	24.691	6.564	31.254						
Michelsrombach	75.178	184.425	259.603	1.133	5.779	455			7.367
Molzbach	30.930	13.784	44.714			397			397
Nüst	26.786	9.174	35.960						
Oberfeld	12.852	5.349	18.201		660				660
Oberrombach	11.622	2.721	14.342						
Roßbach	38.893	29.484	68.377			1.558			1.558
Rudolphshan	27.077	13.116	40.194		1.776	117		126	2.019
X Rückers	43.691	23.863	67.554		1.383				1.383
X Sargenzell	24.940	7.649	32.589	1.255	1.501	409	377		3.541
Stadtgebiet insg.	574.211	506.675	1.080.886	10.833	11.098	5.128	915	657	28.631

Quelle: Darstellung des AfB Fulda und eigene Berechnungen

Wie Tab. 19 zeigt, besteht auf insgesamt rd. 28,6 km Wegen im Stadtgebiet Verbesserungsbedarf in der unterschiedlichsten Form. Dies unterteilt sich folgendermaßen:

- Ausbaubedarf (Bau auf vorhandener Trasse mit „höherwertiger“ Bauausführung oder Verbreiterung oder Neubau) besteht auf Wegeabschnitten von insgesamt rd. 10,9 km Länge. Davon liegen die größten Anteile in den Gemarkungen Großenbach und Dammersbach.
- Erneuerung (gleiche Ausbauart und Trasse) wäre bei rd. 11,1 km Wegen erforderlich. Diese befinden sich vorrangig in Michelsrombach sowie in Rudolphshan, Sargenzell und Rückers.
- Instandsetzungsbedarf („Wartung“ in Eigenregie) besteht auf rd. 5,1 km Wegestrecke mit Schwerpunkten in Roßbach, Mackenzell und Dammersbach.
- Die Wasserführung ist bei rd. 900 m Wegen verbesserungsbedürftig, vor allem in Mackenzell, Sargenzell und Dammersbach.
- Auf rd. 650 m Wegen sind gezielte weitere Maßnahmen sinnvoll, z.B. in Kirchhasel.

Hier sind die eingangs des Kapitels 7.4.2 gemachten Hinweise zur abgestimmten Bewertung des Handlungsbedarfes zu beachten.

Ortsteil	Maßnahme	Fl.	Flst	Länge	Kosten
Rückers	01 Erneuerung	Verlängerung Lehnfeldstraß		320	35 €
Rückers	02 Erneuerung	Am Rasweg		450	35 €
Rückers	03 Erneuerung	Am Lehnfeld		620	35 €
Sargenzell	10 Erneuerung	Neunharder Weg		1350	35 €
Sargenzell	11 Erneuerung	Obere Hardt		210	35 €
Sargenzell	12 Ausbau	Sritzweg		990	75 €
Sargenzell	13 Wasserführung	Herwich		160	10 €
Sargenzell	14 Ausbau	Sportplatz		270	75 €
Sargenzell	15 Instandsetzung	Friedhof		430	35 €
Sargenzell	15 Wasserführung	Malmeskopf		240	10 €
Hünfeld	20 Ausbau	Mühlberg		420	75 €
Hünfeld	21 Ausbau	Landeswiese		1070	75 €
Hünfeld	22 Instandsetzung	Mühlberg		430	35 €
					<u>343.600 €</u>
Wegbau					343.600 €
Ausgleich					34.360 €
Umworhrg.					75.592 €
Baukosten					<u>453.552 €</u>
Sockelbetrag					453.552 €
Zuschuss					70%
					<u>-25.000 €</u>
					<u>-299.986 €</u>
					<u>128.566 €</u>
Eigenleistung					153.566 €
davon Stadt					(Hilfe)
davon Stadt					2,50%
					<u>-11.339 €</u>
Eigenleistung Grundeigentümer					<u>65.444 €</u>

Ortsteil	Maßnahme	Fl.	Flst	Länge	Kosten
Rückers	01 Erneuerung	Verlängerung		320	35 €
Rückers	02 Erneuerung	Am Rasweg		450	35 €
Rückers	03 Erneuerung	Am Lehnfeld		620	35 €
Sargenzell	10 Erneuerung	Neunharder		1350	35 €
Sargenzell	11 Erneuerung	Obere Hardt		210	35 €
Sargenzell	12 Ausbau	Sritzweg		990	75 €
Sargenzell	13 Wasserführung	Herwich		160	10 €
Sargenzell	14 Ausbau	Sportplatz		270	75 €
Sargenzell	15 Instandsetzung	Friedhof		430	0 €
Sargenzell	15 Wasserführung	Malmeskopf		240	10 €
Hünfeld	20 Ausbau	Mühlberg		420	75 €
Hünfeld	21 Ausbau	Landeswiese		1070	75 €
Hünfeld	22 Instandsetzung	Mühlberg		430	0 €
					<u>313.500 €</u>
Wegbau					313.500 €
Ausgleich					31.350 €
Umworhrg.					68.970 €
Baukosten					<u>413.820 €</u>
Sockelbetrag					413.820 €
Zuschuss					70%
					<u>-25.000 €</u>
					<u>-272.174 €</u>
					<u>116.646 €</u>
Eigenleistung					141.646 €
davon Stadt					(Hilfe)
davon Stadt					2,50%
					<u>-70.823 €</u>
					<u>-10.346 €</u>
Eigenleistung Grundeigentümer					<u>60.475 €</u>



Wegenetz

Jeder Weg unterliegt Abnutzungserscheinungen durch Befahrung, Witterungseinflüsse und Winterschäden. Selbst bei optimaler Instandhaltung geht man davon aus, dass ein Weg nach einer Nutzungsdauer von höchstens 30-40 Jahren erneuert werden muss.

- Erforderliche Unterhaltungskosten pro Jahr 400 bis 800 €/ km
- Erforderliche Wiederherstellungskosten 30.000 bis 90.000 €/ km



Wegenetz

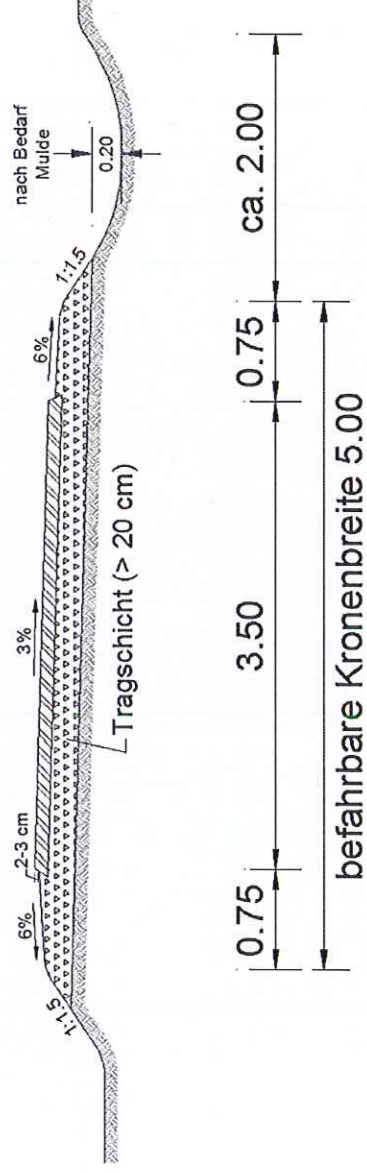
Dazu kommt der Strukturwandel in der Landwirtschaft, dieser bewirkt

- eine jährliche Abnahme der Anzahl der Betriebe um 4%
- die Entstehung von größeren Bewirtschaftungsseinheiten
- Verteilung der Last auf immer weniger und größere Betriebe

Wegenetz

➤ Wegebauquerschnitte Maßgebende Achslast 11,5 t

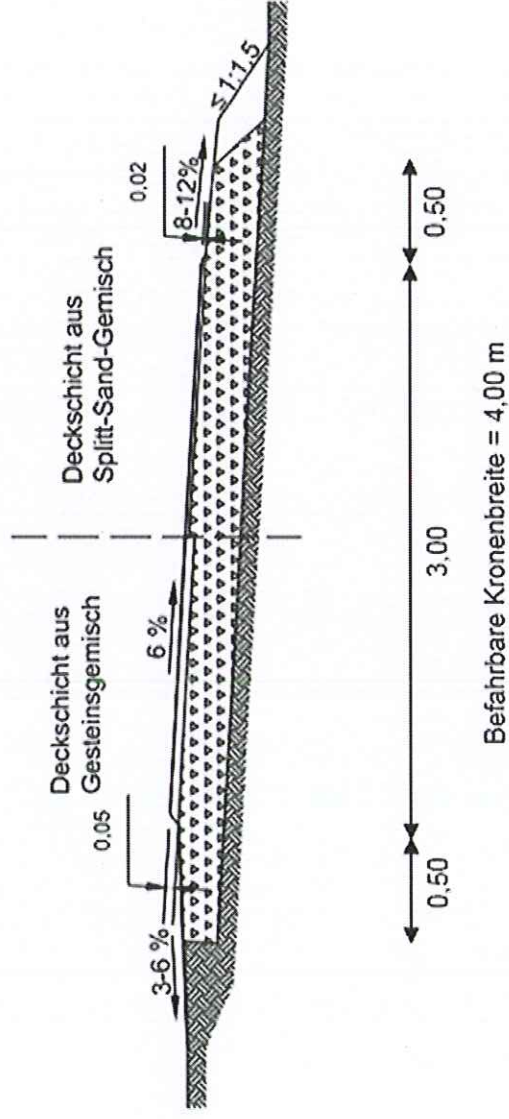
Regelprofil Hauptwirtschaftsweg
(z.B. Beton oder Asphalttragdeckschicht)



Wegenetz

➤ Wegebauquerschnitte

Regelprofil Wirtschaftsweg



Wegenetz

➤ Spurbahnwege

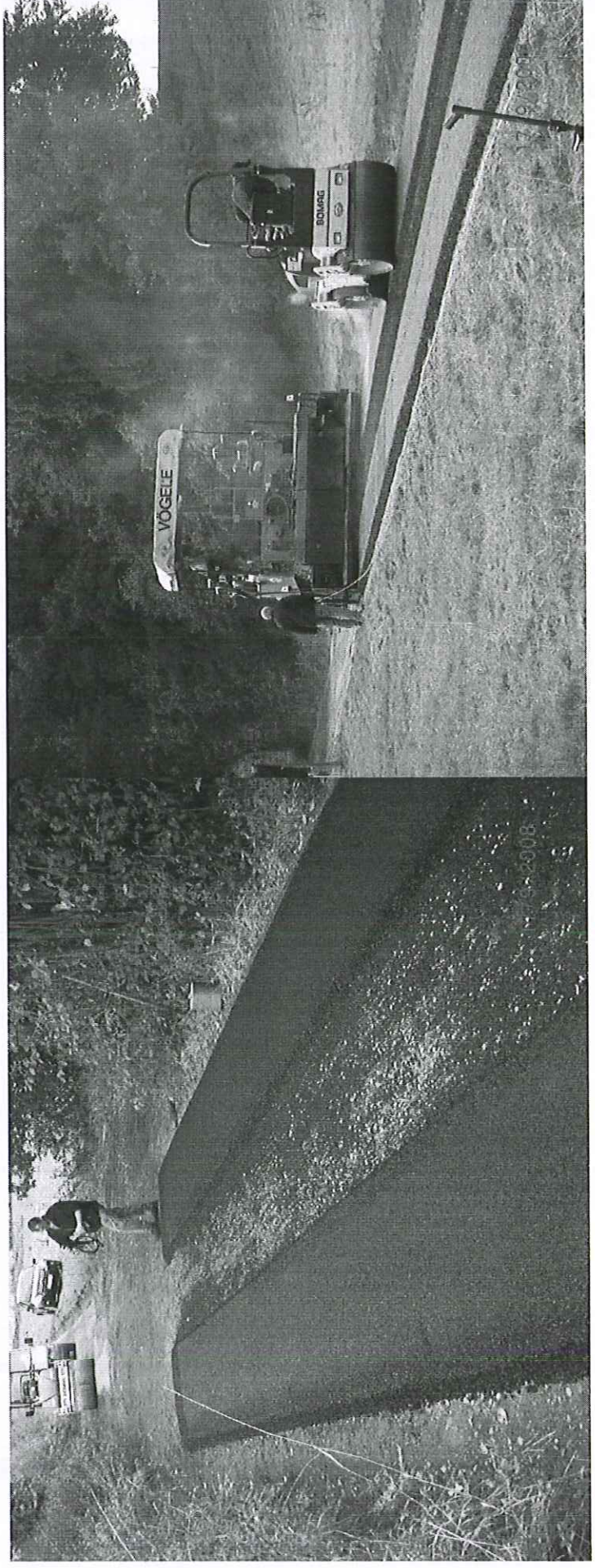
Spurbahnwege aus Beton oder Asphalt sind eine Alternative zu voll befestigten Wegen. Hier sind nur die Fahrspuren befestigt.

Bei Asphalt werden in einem Arbeitsgang zwei 10 cm dicke Fahrspuren aus Asphalttragdeckschicht 0/16 hergestellt und ein maximal 0,90 Meter breiter Mittelstreifen ausgespart.

Wegenetz

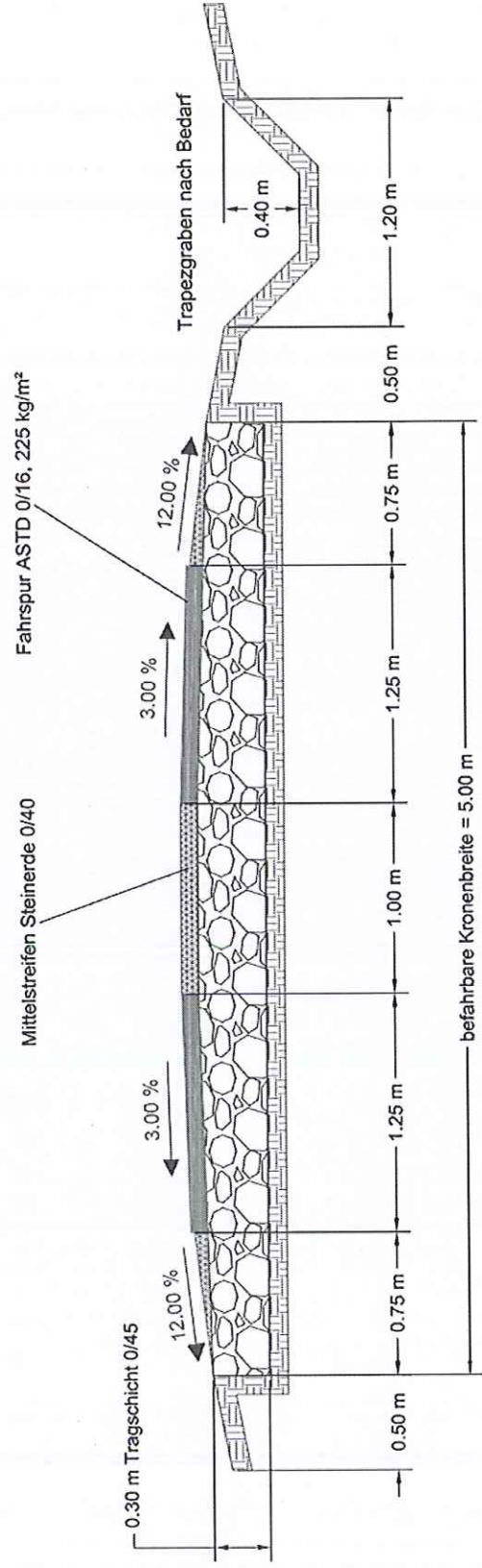
➤ Spurbahnwege

Die Kronenbreite kann trotzdem auf 5,00 Meter (bei 0,75 Meter breiten Banketten) verbreitert werden. In diesem Fall bleibt auch die Nutzung als Rad- und Freizeitweg möglich. Nachteilig wirkt sich bei der genannten Bauweise der erhöhte Pflegeaufwand für den Mittelstreifen aus.



Wegenetz

➤ Spurbahnwege



Wegenetz

➤ Tragfähigkeit

Entscheidend für Tragfähigkeit und Haltbarkeit eines Weges ist neben einem standfesten Unterbau, dass der Wasserabfluss gewährleistet ist.

Dies sollte durch eine Kombination aus ausreichendem Längs- und Quergefälle in Verbindung mit Wegeseitengräben realisiert werden.

Wegenetz

➤ Baukosten

Rückbau Bestand + Neubau (Verbreiterung)	175,00	€/lfdm
Neubau eines Asphaltweges	110,00	€/lfdm
Neubau eines Asphalt-Spurbahnweges	125,00	€/lfdm
Tragdeckschicht auf Schotter	65,00	€/lfdm
Erneuerung eines Asphaltweges	65,00	€/lfdm
Neubau Pflasterweg	140,00	€/lfdm
Neubau / Ausbau Schotterweg	55,00	€/lfdm
Instandsetzung eines Schotterweges	25,00	€/lfdm
Erdweg Ausbau oder Instandsetzung	10,00	€/lfdm
Graben Neubau	7,00	€/lfdm
Graben Instand setzen	5,00	€/lfdm

Bilanzierung	
Zustand	Punkte
Schwarzdecke	3
Kalkiesdecke	6
Acker	16
Grünland intensiv	21
Frischwiese intensiv	27
Uferstreifen	39
Hartholzaue	72

➤ **Eingriff:**

➤ 1 km As auf Acker

$$1000 \text{ m} \times 4,0 \text{ m} \times (16 - 3) = 52.000 \text{ Eingr.Punkte}$$

➤ 1 km As auf Sch-Weg

$$1000 \text{ m} \times 4,0 \text{ m} \times (6 - 3) = 12.000 \text{ Eingr.Punkte}$$

➤ **Ausgleich:**

➤ 1000 qm Uferstreifen aus Frischwiese intensiv

$$1000 \times (39 - 27) = 12.000 \text{ Biot.Punkte}$$

Wegebau außerhalb von Flurbereinigungsverfahren

➤ Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (Vorbereitung, Neu- und Ausbau von Wegen)

➤ Für Maßnahmen kann für die über 25.000 € (Bagatellgrenze) hinausgehenden förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe bis zu 65% gewährt werden.

➤ Wenn die Maßnahmen der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, kann der Zuschuss um 5 Prozent erhöht werden.